

Milieus

-  Gewässerlandschaft
-  Auenentwicklungsbereich
-  Tidegewässer
-  Vordeichflächen
-  Naturnahe Landschaft
-  Wald
-  Landwirtschaftliche Kulturlandschaft
-  Parkanlage
-  Grünanlage, eingeschränkt nutzbar
-  Kleingärten
-  Friedhöfe
-  Dorf
-  Gartenbezogenes Wohnen
-  Etagenwohnen
-  Grünqualität sichern, parkartig
-  Grünqualität sichern, waldartig
-  Öffentliche Einrichtung
-  Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotential
-  Verdichteter Stadtraum
-  Gewerbe / Industrie und Hafen
-  Sonderstandort
-  Altablagerung
-  Autobahn und autobahnähnliche Straße
-  Sonstige Hauptverkehrsstraße
-  Überdachte Straße / Straße im Tunnel
-  Gleisanlagen, oberirdisch
-  Flughafen / Flugplatz

Milieuübergreifende Funktionen

Freiraumverbund

-  Landschaftsachse
-  Grüne Ringe
-  Städtisches Naherholungsgebiet
Abgrenzung s. Karte im Erläuterungsbericht
-  Bezirkspark
-  Stadtteilpark
-  Grüne Wegeverbindung
-  Verbessern der Freiraumversorgung vordringlich
-  Badegewässer

Naturhaushalt

-  Entwicklungsbereich Naturhaushalt
-  Erhöhte Grundwasserempfindlichkeit
-  Schutz oberflächennahen Grundwassers / Stauwassers

Landschaftsbild

-  Schutz des Landschaftsbildes
-  Entwickeln des Landschaftsbildes
-  Einbinden der Hauptverkehrsstraße

Eignungsgebiete

-  Eignungsgebiete für Windenergieanlagen

Schutzgebiete

-  Nationalpark
 -  Naturschutzgebiet
 -  Landschaftsschutzgebiet
 -  Naturdenkmal
- } Darstellung vorhandener und geplanter Grenzen

In der gesonderten Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms werden weitere detaillierte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Biotopentwicklungsräume aufgeführt sowie wertvolle Einzelbiotope, Verbindungsbiotope und das naturschutzrechtliche Schutzgebietssystem dargestellt. Für die Biotopentwicklung im Zusammenhang mit dem Hamburger Umland werden Hinweise gegeben

-  Natura 2000
Nachrichtliche Übernahme: Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 79/409 EWG, Flora-Fauna-Habitat (FFH) – Gebiete nach Richtlinie 92/43 EWG
-  Wasserschutzgebiet / Bewirtschaftungsplan
-  Wasserschutzgebiet, geplant

Kennzeichnungen

-  Ver- und Entsorgungsfläche
-  Flughafenerweiterungsfläche

Klärungsbedarf

-  Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan

Milieus

 **Gewässerlandschaft**
 Entwicklungsziele:
 – Schutz und Entwicklung naturnaher Gewässer und Gewässerränder
 – Naturnahe Unterhaltung der Gewässer
 – Verbesserung der Wasserqualität und Wiederherstellung des Selbstreinigungsvermögens
 – Aufhebung von Verrohrungen
 – Verbesserung der Zugänglichkeit von Ufern und Lenkung der Freizeitnutzung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes
 – Schutz und Entwicklung des jeweiligen Landschaftsbildes

 **Auenentwicklungsbereich**
 Es gelten die jeweiligen Entwicklungsziele der Milieus sowie:
 – Wiederherstellung und Entwicklung autentischer Lebensräume
 – Extensive Bewirtschaftung von Gewässerrändern als Erosionsschutz und zum Schutz vor Dünger- und Schadstoffeinträgen
 – Naturnahe Entwicklung von Uferandstreifen

 **Tidegewässer**
 Entwicklungsziele:
 – Erhalt und Wiederherstellung ebeltypischer tidebeeinflusster Lebensräume
 – Naturnahe Ufergestaltung mit Röhrichten, Auewäldern, Flachwasserzonen, Süßwasserwatten und Strandflächen
 – Rückbau von Deckwerken
 – Verbesserung der Wasserqualität und Wiederherstellung des Selbstreinigungsvermögens
 – Verbesserung der Zugänglichkeit von Ufern und Lenkung der Freizeitnutzung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes
 – Schutz und Entwicklung des jeweiligen Landschaftsbildes

 **Vordeichflächen**
 Es gelten die jeweiligen Entwicklungsziele der Milieus sowie:
 – Extensive Grünlandwirtschaft
 – Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen

 **Naturnahe Landschaft**
 Entwicklungsziele:
 – Schutz und Entwicklung naturnaher, vielfältiger Flächen als Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere
 – Erhalt standorttypischer Boden- und Nährstoffverhältnisse
 – Aufstellen von Pflege- und Schutzkonzepten aus der Sicht des Arten- und Biotopschutzes
 – Steuerung der Erholungsnutzung entsprechend der Belange des Arten- und Biotopschutzes
 – Erhalt der extensiven Grünlandbewirtschaftung auf Nasswiesen und Feuchtgrünland
 – Schutz und Pflege des jeweiligen Landschaftsbildes

 **Wald**
 Entwicklungsziele:
 – Schutz und Entwicklung naturnaher, standortgerechter Waldbestände
 – Sicherung der Waldfunktionen (Erholung, Naturhaushalt, Biotope) durch forstliche Maßnahmen
 – Besonderer Schutz bedrohter Tier- und Pflanzenarten
 – Verbesserung der Erschließung und Ausstattung von Waldflächen für die Erholungsnutzung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes
 – Schutz und Pflege eines vielfältigen, standortbezogenen Landschaftsbildes

 **Landwirtschaftliche Kulturlandschaft**
 Entwicklungsziele:
 – Sicherung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen als Grundlage für eine dem Ressourcenschutz und den ökologischen Bedingungen Rechnung tragende leistungsfähige Landwirtschaft
 – Flächendeckende umweltverträgliche Landwirtschaft mit standortgerechtem Anbau landwirtschaftlicher Produkte und artgerechter Tierhaltung
 – Fördern extensiv genutzter Grünlandflächen auf geeigneten Standorten
 – Naturnahe Graben- und Gewässerunterhaltung, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in Uferbereichen
 – Fördern und Vernetzen natürlicher Lebensräume für wildwachsende Pflanzen und wildlebende Tiere (Knicks, Kleingewässer, Feldgehölze, Gräben, Bäume)
 – Verbesserung der Erschließung von landwirtschaftlichen Gebieten für die extensive Naherholung unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes
 – Schutz und Entwicklung typischer landwirtschaftlicher Kulturlandschaftsbilder und wertvoller Einzelelemente
 Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht

 **Parkanlage**
 Entwicklungsziele:
 – Sicherung und Entwicklung von Parkanlagen in angemessener Zuordnung und Größe zu Wohngebieten und Arbeitsstätten sowie von Grünverbindungen als wesentliche Teile des Freiraumverbundsystems
 – Abbau von Disparitäten in der Versorgung mit wohnungsnahen Parkanlagen, Stadtteil- und Bezirkspark
 – Erhalt und Aufwertung der infrastrukturellen Ausstattung, Zugänglichkeit, Erreichbarkeit
 – Schutz und Entwicklung von naturnah gestalteten Anlagen(-teilen)
 – Schutz und Pflege von gartenkünstlerischen und historischen Anlagen(-teilen)
 – Umweltverträgliche Pflegemaßnahmen unter Berücksichtigung der Belange des Arten- und Biotopschutzes, des Bodenschutzes und Wasserhaushaltes
 – Verringerung von Bodenversiegelung sowie Lärm- und Schadstoffbelastung

 **Grünanlage, eingeschränkt nutzbar**
 Entwicklungsziele:
 – Sicherung und Entwicklung von Grünanlagen und Einbindung in das Freiraumverbundsystem
 – Verbesserung der Versorgung mit Spiel- und Sportflächen
 – Verbesserung der öffentlichen Zugänglichkeit und/oder Nutzbarkeit insbesondere von Kleingartenanlagen, Sportplätzen, Friedhöfen für die Erholungsnutzung
 – Verbesserung der Nutzungsqualität von Spiel- und Sportplätzen
 – Schutz und Entwicklung von naturnahen Anlagen(-teilen)
 – Umweltverträgliche Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen

 **Kleingärten**
 Es gelten die Entwicklungsziele für „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“

 **Friedhöfe**
 Es gelten die Entwicklungsziele für „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“

 **Dorf**
 Entwicklungsziele:
 – Erhalt und Entwicklung der dörflich geprägten Siedlungs- und Freiraumstrukturen (Gärten, Obstwiesen, Grünland, Hecken, Zäune, Dorfteiche, Bäume)
 – Schonende bauliche Entwicklung, dem Siedlungscharakter entsprechende Einbindung von Bebauung in das dörfliche Erscheinungsbild
 – Gestaltung von Siedlungsrandern als Begrenzung zum offenen Landschaftsraum

 **Gartenbezogenes Wohnen**
 Entwicklungsziele:
 – Sicherung der direkt den Wohnungen zugeordneten Gartenflächen, bei Neuplanungen Schaffung von Gartenflächen bzw. privat nutzbaren Freiflächen
 – Erhalt und Schaffung zusammenhängender Freiflächen
 – Erhaltung und Rückgewinnung optisch wahrnehmbarer Landschaftsbezüge durch Ausbildung klarer räumlicher Gliederungen und Betonung ortstypischer Landschaftselemente
 – Gestaltung von Siedlungsrandern als Begrenzung zum offenen Landschaftsraum
 – Sicherung und Entwicklung natürlicher Bodenfunktionen von unbebauten Teillflächen durch Reduzierung der Versiegelung
 – Sicherung des Wasserhaushaltes u.a. durch Versickerung von Niederschlagswasser
 – Erhalt und Entwicklung standortgerechter Vegetationsbestände
 – Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht. Bei zusätzlicher Darstellung der Schraffur „Grünqualität sichern“ gelten weitere Entwicklungsziele

 **Etagenwohnen**
 Entwicklungsziele:
 – Schutz und Entwicklung siedlungstypischer halböffentlicher und privater Freiräume mit einem differenzierten Angebot für die wohnungsbezogene Erholung
 – Erhalt und Schaffung zusammenhängender Freiflächen, qualitative Verbesserung
 – Sicherung der Grünflächen und Einbindung in das Freiraumverbundsystem
 – Bei Entlastung vom Kfz-Verkehr Umgestaltung verkehrsdominierter Flächen zu öffentlich oder gemeinschaftlich nutzbaren Freiräumen
 – Förderung bodenverbessernder Maßnahmen, insbesondere von Entseigelungen
 – Sicherung des Wasserhaushaltes u.a. durch Versickerung von Niederschlagswasser
 – Förderung von Fassaden-, Dach-, Hofbegrünung und naturnahen Vegetationselementen
 – Erhaltung und Rückgewinnung optisch wahrnehmbarer Landschaftsbezüge durch Ausbildung klarer räumlicher Gliederungen und Betonung ortstypischer Landschaftselemente
 – Gestaltung von Siedlungsrandern als Begrenzung zum offenen Landschaftsraum
 Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht. Bei zusätzlicher Darstellung der Schraffur „Grünqualität sichern“ gelten weitere Entwicklungsziele

 **Grünqualität sichern, parkartig**
 Zusätzliche Entwicklungsziele in den Milieus „Gartenbezogenes Wohnen“ oder „Etagenwohnen“:
 – Sicherung und Einbindung der Gebiete in das Freiraumverbundsystem
 – Erhalt der besonderen Bedeutung dieser Gebiete für das Landschaftsbild und Berücksichtigung bestehender Freiraum- und Gestaltkonzepte
 – Bei Verdichtungen: Schutz der erhaltenswerten Freiraumqualitäten
 – Schutz und Entwicklung der gebietstypischen Freiraumstrukturen und Vegetationsbestände

 **Grünqualität sichern, waldartig**
 Zusätzliche Entwicklungsziele im Milieu „Gartenbezogenes Wohnen“:
 Es gelten die Entwicklungsziele für „Grünqualität sichern, parkartig“

 **Öffentliche Einrichtung**
 Entwicklungsziele:
 – Erhalt begrünter Flächen(anteile) und Neuanlage von Vegetationsflächen durch Entseigelungen
 – Schaffung von freiraumbezogenen Erholungsangeboten für Mitarbeiter, die in den jeweiligen öffentlichen Einrichtungen beschäftigt sind
 – Förderung von Fassaden-, Dach-, Hofbegrünung und naturnahen Vegetationselementen

 **Öffentliche Einrichtung mit Freiraumpotential**
 Entwicklungsziele:
 – Erschließung der Grün- und Freiflächen für die Öffentlichkeit, Einbindung in das System der Grünverbindungen und Landschaftsachsen
 – Erhöhung des Angebotes öffentlich nutzbarer Freiräume für Freizeit und Erholung in Wohngebieten mit Freiraumdefiziten
 – Erhaltung begrünter Flächen bzw. Entseigerung und Begrünung, Schaffung von Flächen für die Biotopentwicklung
 – Förderung von Fassaden-, Dach- und Hofbegrünung

 **Verdichteter Stadtraum**
 Entwicklungsziele:
 – Sicherung und qualitative Aufwertung des vorhandenen Freiflächenanteils, Herstellung (halb-) öffentlicher Nutzungsmöglichkeiten von Freiflächen
 – Einbeziehung zentraler Grünräume und Stadtplätze in das Freiraumverbundsystem
 – Bei Kfz-Reduzierung Umgestaltung verkehrsdominierter Flächen zu öffentlich oder halböffentlich nutzbaren Freiräumen und Grünflächen
 – Entseigelungen unter Beachtung des Grundwasserschutzes
 – Förderung von Fassaden-, Dach-, Hofbegrünung und naturnahen Vegetationselementen
 – Förderung des Anteils an typischer Stadtvegetation
 Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht

 **Gewerbe / Industrie und Hafen**
 Entwicklungsziele:
 – Ausreichende Durchgrünung der Gebiete, Entseigelungen unter Beachtung des Grundwasserschutzes
 – Reduzierung von Umweltbelastungen
 – Förderung von Flächenrecycling
 – Aufwertung der Qualität des Arbeitsumfeldes durch Begrünungen und Freiraumgestaltungen
 – Anlage von Schutzpflanzungen unter Verwendung von einheimischen Gehölzen
 – Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung
 – Förderung der spontanen Vegetationsentwicklung / Ruderalflächen
 Das Landschaftsprogramm mit seinen Entwicklungszielen gilt auch im Geltungsbereich des Halenentwicklungsgesetzes. Die dargestellten Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege treten dort zurück, wo eine Verwirklichung von Halenentwicklungszielen dies erforderlich macht

 **Sonderstandort**
 Entwicklungsziele:
 – Verhinderung der von den Sonderstandorten ausgehenden Umweltbelastungen
 – Einbindung in das Freiraumverbundsystem durch entsprechende Gestaltung und Fuß- und Fahrradwegverbindungen, sobald der Deponiebetrieb abgeschlossen ist
 – Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch landschaftsgerechte Einbindung
 – Förderung von Gehölzaufwuchs, gehölzfreien Trockenbiotopen und Spontanvegetation

 **Altablagerung**
 Es gelten die Entwicklungsziele für „Sonderstandort“

 **Autobahn und autobahnähnliche Straße**
 Entwicklungsziele:
 – Minimierung der Barrierewirkung der Verkehrsstrassen
 – Entwicklung ausreichende Querungsmöglichkeit der Trassen für Fußgänger
 – Zonen für Schutzgrün in ausreichender Breite
 – Begrünung von Lärmschutzwänden
 – Anlage eines Vegetationsverbundes entlang der Verkehrswege

 **Sonstige Hauptverkehrsstraße**
 Entwicklungsziele:
 – Reduzierung der von Hauptverkehrsstraßen ausgehenden Umweltbelastung (Luft, Lärm) und Barrierewirkung
 – Sicherung und Wiederherstellung der städtischen Nutzungsvielfalt des Straßenraumes als öffentlicher Freiraum
 – Anlage eines Vegetationsverbundes entlang der Verkehrswege
 – Entseigerung unter Beachtung des Grundwasserschutzes

 **Überdachte Straße / Straße im Tunnel**
 Entwicklungsziele:
 – Beseitigung erheblicher Zerschneidungen funktional zusammengehöriger Gebiete
 – Gestaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung städtischer Bezüge und von Grünverbindungen sowie zur Nutzbarkeit gewonnener Flächen für die Anwohner

 **Gleisanlagen, oberirdisch**
 Entwicklungsziele:
 – Umweltfreundliche Pflege und Unterhaltung von Gleisanlagen und deren Randbereiche
 – Anlage eines Vegetationsverbundes entlang der Verkehrswege
 – Erhalt begrünter Flächenanteile

 **Flughafen / Flugplatz**
 Entwicklungsziele:
 – Extensivierung der Pflege von Randbereichen unter Beachtung der Flugsicherheit
 – Erhalt begrünter Flächenanteile

Milieuübergreifende Funktionen Freiraumverbund

 **Landschaftsachse**
 Entwicklungsziele:
 – Erhalt und Entwicklung der Landschaftsräume als Freiflächen für Freizeit und Erholung, als ökologische Ausgleichsräume, als Flächen für die Land- und Forstwirtschaft sowie als stadtgliedernde Elemente
 – Ausbau durchgängiger Grünzonen von der inneren Stadt bis in die großflächigen Landschaftsräume
 – Erhalt und Entwicklung vielfältiger Freiraumarten und -qualitäten

 **Grüne Ringe**
 Entwicklungsziele:
 – Erhalt und Entwicklung des 1. Grünen Ringes
 – Erhalt und Entwicklung des 2. Grünen Ringes entsprechend den Standards des Thematischen Entwicklungsplanes
 – Schließung der Lücken in den Grünen Ringen
 – Erhalt und Entwicklung der unterschiedlichen Grün- und Freiflächenarten und -qualitäten

 **Städtisches Naherholungsgebiet**
 Abgrenzung s. Karte im Erläuterungsbericht
 Entwicklungsziele:
 – Sicherung eines vielfältigen Erholungsangebots in landschaftlicher Umgebung
 – Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der inneren Erschließung
 – Verbesserung der Freizeitinfrastruktur unter Berücksichtigung der Primärnutzungen, insbesondere der Landwirtschaft, oder besonderer Schutzziele (Naturschutzgebiete)

 **Bezirkspark**
 Entwicklungsziele:
 – Sicherung eines ausreichenden Angebotes von Bezirks- und Stadtteilparks durch Neuanlage oder Erweiterung vorhandener Parkanlagen
 – Verbesserung der freizeitinfrastrukturellen Ausstattung unter Berücksichtigung der natürlichen Gegebenheiten
 – Verbesserung der Zugänglichkeit
 – Verminderung von Umweltbelastungen

 **Stadtteilpark**
 Es gelten die Entwicklungsziele für „Bezirkspark“

 **Grüne Wegeverbindung**
 Entwicklungsziele:
 – Erhalt und Herstellung störungsarmer Verbindungswege zwischen Freiräumen, Wohn- und Arbeitsstätten sowie Erholungsflächen als Teile des Freiraumverbundsystems
 – Erschließung bisher nicht oder nur unzureichend zugänglicher Landschaftsräume unter Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes

 **Verbessern der Freiraumversorgung vordringlich**
 Entwicklungsziele:
 – Schaffung von Parkanlagen, Nutzung von Baulücken als „Westentaschenparks“
 – Umgestaltung von Straßenflächen für Spiel- und Freizeinutzung
 – Mehrfachnutzung von Grün- und Freiflächen, die zu bestimmten Zeiten ungenutzt sind: Schulhöfe, Sportplätze, Spielplätze von Kitas, Parkplätze
 – Umgestaltung von Blockinnenhöfen zu gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen
 – Verknüpfung von sonstigen Grün- und Freiflächen mit öffentlich nutzbaren Freiräumen
 – Umgestaltung von Kleingartenanlagen zu Kleingartenparks, Ermöglichung der Nutzung von Friedhöfen für die ruhige Erholung
 – Schaffung privat nutzbarer Freiräume wie Balkone, Terrassen, Mietergärten

 **Badegewässer**
 Entwicklungsziele:
 – Sicherung der Qualität der vorhandenen Badegewässer
 – Vergrößerung des Angebots von Badestellen an natürlichen Gewässern

Naturhaushalt

 **Entwicklungsbereich Naturhaushalt**
 Entwicklungsziele:
 – Vorrangige Wiederherstellung von Mindestqualitäten für Boden, Wasser, Klima / Luft
 – Vordringliche Stützung und Entwicklung noch erhaltener Bodenfunktionen, Vornahme von Regenerations- und Verbesserungsmaßnahmen zum aktiven Bodenschutz bei Einzelvorhaben
 – Vorrangige Überprüfung und ggf. Sanierung der Bodenbelastungen bei empfindlichen Nutzungen im Rahmen der Prioritäten des Flächen-sanierungsprogrammes, soweit erforderlich Auflagen oder Empfehlungen für die Bewirtschaftung
 – Sicherung und Entwicklung des Wasserhaushaltes u.a. durch naturnahe Umgestaltung vorhandener und Neuanlage kleinflächiger Gewässer, durch dezentrale Vorklämung und Ableitung von Niederschlagswasser
 – Entseigelungsmaßnahmen zur Verminderung der Abflussmenge von Niederschlagswasser und zur Verbesserung der allgemeinen klimatischen Bedingungen unter Beachtung des Grundwasserschutzes
 – Erhöhung des Grünvolumens im Rahmen grünpflegerischer Maßnahmen, Erhöhung der Vegetationsmasse zur Bindung und Filterung von Stäuben in vorhandenen Grünflächen und in halböffentlichen wohnungsnahen Freiflächen
 – Vordringliche Berücksichtigung stadtklimatischer Kriterien im Rahmen von Neuplanungen bzw. bei Änderungen im Bestand
 – Vorrangige Verbesserung der Lufthygienischen Situation
 Weitere Entwicklungsziele im Erläuterungsbericht

 **Erhöhte Grundwasserempfindlichkeit**
 Entwicklungsziele:
 – Schutz des oberflächennahen Grundwassers vor Stoffeinträgen und anderen Beeinträchtigungen
 – Im unbesiedelten Bereich räumlicher Schwerpunkt für eine grundwassererträgliche landwirtschaftliche Nutzung einschließlich grundwassersichernder Maßnahmen (Schutzpflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zur Bodenverbesserung etc.)
 – Im besiedelten Bereich räumlicher Schwerpunkt für grundwasserschonende bauliche Entwicklungen, für grundwassererträgliche Erschließungs- und Entwässerungskonzepte (Einleitung, Versickerung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer und die Bodenzone)
 – Naturnahe Gartenbewirtschaftung und extensive Pflege von Parkanlagen, Grünflächen und anderen Freiflächen

 **Schutz oberflächennahen Grundwassers/Stauwassers**
 Entwicklungsziele:
 – Sicherung der natürlichen Ausprägung des Bodens und des Wasserhaushaltes der durch oberflächennahes Grundwasser/ Stauwasser geprägten Standorte, insbesondere ihrer Funktion für die (Groß-) Vegetation und den Wasserhaushalt anschließender Flächen
 – Förderung der Versickerung von unbelastetem Niederschlagswasser z.B. von Dachflächen oder von Niederschlagswasser nach Vorreinigung
 – Verhinderung von Entwässerungsmaßnahmen bei Bauwerksgründungen und Maßnahmen des Tiefbaus
 – Naturnahe Gartenbewirtschaftung und extensive Pflege von Parkanlagen, Grünflächen und anderen Freiflächen
 – Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodenwasserhaushaltes auch bei baulichen Einzelvorhaben, Vornahme zusätzlicher Versiegelungen nur bei nachgewiesener Verträglichkeit für den oberflächennahen Wasserhaushalt und durch flankierende Maßnahmen zur Sicherung des Bodenwasserhaushaltes

Landschaftsbild

 **Schutz des Landschaftsbildes**
 Entwicklungsziele:
 – Schützen und Pflegen dieser Landschaftsbildräume und -strukturen mit ihren jeweils typischen Elementen
 – Erhalt der natur-, kultur- oder freiraumlichen Zusammenhänge und der Blickbeziehungen

 **Entwickeln des Landschaftsbildes**
 Entwicklungsziele:
 – Erstellen von Landschaftsbildkonzepten im Rahmen von Landschaftsplanungen, Erarbeitung von Parkpflegewerken
 – Wiederherstellung der natur-, kultur- oder freiraumlichen Zusammenhänge
 – Anreichern und Ergänzen mit typischen Landschaftselementen

 **Einbinden der Hauptverkehrsstraße**
 Entwicklungsziele:
 – Reduzierung der Trennwirkung auf Landschaftsachsen und Grünverbindungen
 – Entwicklung von Konzepten für die landschaftsgerechte Einbindung

Eignungsgebiete

 **Eignungsgebiete für Windenergieanlagen**
 Entwicklungsziele:
 – Einzelanlagen innerhalb einer Anlagengruppe sollen in ihrer Ausföhrung und Höhe möglichst gleichartig sein
 – Die Farbgebung von Windenergieanlagen soll sich innerhalb eines Eignungsgebietes homogen darstellen. Umgebene und leuchtende Farben sowie Reflexionen sollen vermieden, Beleuchtung minimiert, ggf. erforderliches Blinklicht innerhalb eines Gebietes synchron geschaltet werden. Werbeanlagen sind auszuschließen
 – Zur verträglicheren, visuellen Wahrnehmung von Windenergieanlagen sollen diese ein möglichst ruhiges Laufbild aufweisen. Erholungswirksame Wegeverbindungen sollen im Nahbereich der Windenergieanlagen möglichst dicht abgepflanzt werden
 – Bei der Ausföhrung, Anordnung und dem Betrieb von Anlagengruppen ist das Risiko von Tierverlusten zu vermeiden und Barrierewirkungen sind zu begrenzen; Beeinträchtigungen kleinräumiger wertvoller Biotope sind zu vermeiden
 – Nebenanlagen sollen örtlich konzentriert werden, Erschließungswege möglichst kurz sein und umweltverträglich erstellt werden
 – Der energetische Verbund mit dem Leitungsnetz der Energieversorgungsunternehmen soll mittels Erdverkabelung erfolgen, Freileitungen sollen vermieden werden

Schutzgebiete

 **Nationalpark**
 Darstellung des vorhandenen Nationalparks

 **Naturschutzgebiet**
 Darstellung vorhandener und geplanter Naturschutzgebietsgrenzen

 **Landschaftsschutzgebiet**
 Darstellung vorhandener und geplanter Landschaftsschutzgebietsgrenzen

 **Naturdenkmal**
 Darstellung vorhandener Naturdenkmale

In der gesonderten **Karte Arten- und Biotopschutz des Landschaftsprogramms** werden weitere detaillierte Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Biotopentwicklungsräume aufgeführt sowie wertvolle Einzelbiotope, Verbindungsbiotope und das naturschutzrechtliche Schutzgebietssystem dargestellt. Für die Biotopentwicklung im Zusammenhang mit dem Hamburger Umland werden Hinweise gegeben

 **Natura 2000**
 Nachrichtliche Übernahme: Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 79/409 EWG, Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Gebiete nach Richtlinie 92/43 EWG

 **Wasserschutzgebiet/Bewirtschaftungsplan**

 **Wasserschutzgebiet, geplant**
 Bis zum Abschluss der Verfahren zur Ausweisung der Wasserschutzgebiete gelten die Entwicklungsziele für „Erhöhte Grundwasserempfindlichkeit“

Kennzeichnungen

 **Ver- und Entsorgungsfläche**
 Die Milieudarstellungen mit Entwicklungszielen auf den gekennzeichneten, im Flächennutzungsplan dargestellten Ver- und Entsorgungsflächen gelten soweit wie betriebliche Erfordernisse den Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht entgegenstehen

 **Flughafenerweiterungsfläche**
 Die Milieudarstellungen mit Entwicklungszielen gelten bis zur Realisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten, in Aussicht genommenen Flächen für den Luftverkehr

Klärungsbedarf

 **Fläche mit Klärungsbedarf gegenüber dem Flächennutzungsplan**
 Die Realisierung der im Flächennutzungsplan in diesen Bereichen dargestellten Bauflächen ist mit Zielkonflikten für die Anforderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege verbunden. Diese müssen im Rahmen nachfolgender Planungsverfahren und Abwägungsprozesse berücksichtigt werden. Bis zu dieser Klärung gelten dort die Entwicklungsziele des Landschaftsprogramms